

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 995 865 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
03.12.2003 Patentblatt 2003/49

(51) Int Cl. 7: E05B 63/20, E05C 9/18

(43) Veröffentlichungstag A2:  
26.04.2000 Patentblatt 2000/17

(21) Anmeldenummer: 99118671.9

(22) Anmeldetag: 22.09.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 23.10.1998 DE 19848865

(71) Anmelder: KARL FLIETHER GmbH & Co.  
42551 Velbert (DE)

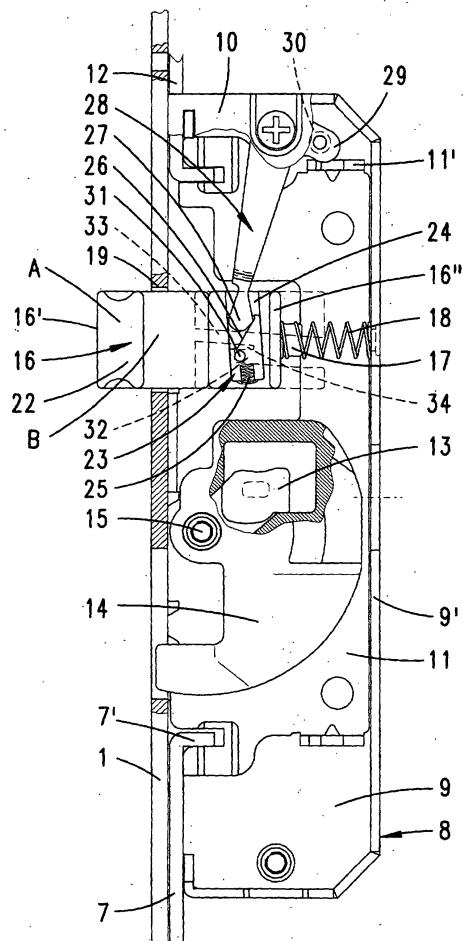
(72) Erfinder: Grünendahl, Frank  
42555 Velbert (DE)

(74) Vertreter: Grundmann, Dirk, Dr. et al  
Corneliusstrasse 45  
42329 Wuppertal (DE)

### (54) Schloss, insbesondere Treibstangenschloss

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloß, insbesondere Treibstangenschloß, mit mindestens einer Falle (16), die mittels eines freigebaren Sperrgliedes (23) in einer ersten Fallenvortrittsstellung, in der im wesentlichen nur ein die Fallenschräge (22) aufweisender Abschnitt (A) des Fallenkopfes (16) über den Stulp (1) ragt, gegen die Kraft der Fallenfeder (18) gehalten ist und die aus dieser ersten Fallenvortrittsstellung beispielsweise durch Schließblechbeaufschlagung in eine Rückverlagerungsstellung schiebbar ist, aus welcher die Falle (16) in eine zweite Fallenvortrittsstellung vortritt, in welcher ein der Fallenschräge (22) sich anschließender Riegelabschnitt (B) über den Stulp (1) ragt, und schlägt zur schließtechnischen Verbesserung des Schlosses vor, eine durch eine aus der Fallerrückschubbewegung veranlaßte Sperrgliedverlagerung in Freigabерichtung vorzusehen.

Fig. 3





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 99 11 8671

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,X	DE 296 05 517 U (GRETSCH-UNITAS GMBH BAUBESCHLÄGE) 4. September 1997 (1997-09-04) * Seite 19, Zeile 8 - Seite 21, Zeile 9; Abbildungen 3-7 -----	1	E05B63/20 E05C9/18
X	US 4 854 619 A (NAKAUCHI SHUNSAKU) 8. August 1989 (1989-08-08) * Spalte 4, Zeile 38 - Spalte 4, Zeile 60; Abbildungen * -----	1	
X	DE 933 612 C (HAROLD THORNE LONDON) 29. September 1955 (1955-09-29) * Seite 3, Zeile 30 - Seite 3, Zeile 92; Abbildungen 3-5 -----	1	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)			
E05B E05C			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
München	25. Juni 2003		Vacca, R.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung  
EP 99 11 8671

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

## 1. Anspruch: 1

Schloss mit einer Falle, die mittels eines freigebaren Sperrglieds in einer ersten Fallenvortrittsstellung gegen die Kraft einer Feder gehalten und aus dieser Stellung in eine Rückverlagerungsstellung schiebbar ist, aus welcher die Falle in eine zweite Fallenvortrittsstellung vortritt, mit einer aus der Fallenrückschubbewegung veranlasste Sperrgliedverlagerung.

---

## 2. Anspruch: 2

Schloss mit einem auf einem Fallenschwanz sitzenden Sperrglied.

---

## 3. Ansprüche: 3,7

Schloss mit einem federbeaufschlagten Sperrglied.

---

## 4. Ansprüche: 4,8

Schloss mit einem durch Hebelbeaufschlagung zurückführbaren Sperrglied.

---

## 5. Anspruch: 5

Schloss mit Schräglächensteuerung.

---

## 6. Ansprüche: 6,8,12

Schloss mit einem Sperrglied, das einen Sperrnocken aufweist, der zwischen einen kurzen und einer langen Nut wechselt.

---

## 7. Anspruch: 9

Schloss mit einer einem Zusatzschloss zugeordneten Falle.

---

## 8. Anspruch: 10

Schloss mit einem Sperrglied, das ein Schieber ist.

---

## 9. Ansprüche: 11,13



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 99 11 8671

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**Schloss mit einem Schieber, der quer zur  
Fallenverlagerungsrichtung verschiebbar ist.**

---

**10. Anspruch: 14**

**Schloss mit einem Sperrglied, das einen auf einer Welle  
angeordnetes Drehteil ist.**

---

**11. Anspruch: 15**

**Schloss mit einem Drehteil mit Hebelbeaufschlagung.**

---

**12. Anspruch: 16**

**Schloss mit einer Drehverlagerung, die in zwei Phasen  
verläuft.**

---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 11 8671

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-06-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29605517	U	24-07-1997	DE	29605517 U1	24-07-1997
			AT	247211 T	15-08-2003
			DE	59710556 D1	18-09-2003
			EP	0798436 A2	01-10-1997
			JP	3174011 B2	11-06-2001
			JP	10002135 A	06-01-1998
			US	2001037665 A1	08-11-2001
<hr/>					
US 4854619	A	08-08-1989	JP	2024080 C	26-02-1996
			JP	7035706 B	19-04-1995
			JP	63206581 A	25-08-1988
			AU	603645 B2	22-11-1990
			AU	1207188 A	25-08-1988
			CA	1298716 C	14-04-1992
<hr/>					
DE 933612	C	29-09-1955	KEINE		
<hr/>					

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82